

Umweltinspekionsbericht

Firma:	RENTIA-Gesellschaft mbH
Standort:	Ostmerheimer Str. 516 51109 Köln
Anlage:	Anlage zur Herstellung von Klebemitteln
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	10.6
Aktenzeichen:	4.001_8-0089_120_2019A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 25 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	Monat März 2019 bis April 2019
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	24.04.2019
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	07.05.2019
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	<p>Sachgebiet Gewässerbenutzung der Abteilung Immissionsschutz, Wasser und Abfallwirtschaft des Umwelt- und Verbraucherschutzamtes der Stadt Köln (keine Teilnahme)</p> <p>Sachgebiet Landschaftsschutz der Unteren Landschaftsbehörde der Stadt Köln (keine Teilnahme)</p> <p>Bauaufsichtsamt der Stadt Köln (keine Teilnahme)</p> <p>Berufsfeuerwehr der Stadt Köln (teilgenommen)</p> <p>Bauplanungsamt der Stadt Köln (keine Teilnahme)</p> <p>Gesundheitsamt der Stadt Köln (keine Teilnahme)</p> <p>Dezernat 55 (betrieblicher und technischer Arbeitsschutz) der Bezirksregierung Köln (keine Teilnahme)</p>
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der medienübergreifenden Umweltinspektion wurde überprüft, ob die gesamte genehmigungsbedürftige Anlage:

- gemäß den Bestimmungen des BImSchG, auf das BImSchG gestützten Rechtsverordnungen und Genehmigungsbescheiden betrieben wird;
- die Anforderungen aus dem Wasser- und Abfallrecht erfüllt;
- die Auflagen der Genehmigungsbescheide erfüllt;
- gemäß den angezeigten Anlagenänderungen (§ 15 BImSchG) betrieben wird.

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide (auszugsweise):

- Anzeige nach § 67 BImSchG vom 16.08.1975:
Produktion von Klebstoffen und Ausputzartikel
- Anlage zur Herstellung von Klebemitteln vom 25.10.1993
Az.: 55.8851.4.1g-71/92-Sche
- Anlage zur Herstellung von organischen Chemikalien vom 24.11.1994
Az.: 30.102.00/94/0401G1 2402

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach
§§ 5 und 7 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG),
§§ 5 und 62 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und
§§ 7, 8, 15, 26, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)
überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	x
Mängel behoben:	x
erhebliche Mängel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

Die Abfüllfläche wurde als Lagerfläche genutzt und Änderungen im Betriebsablauf wurden festgestellt.

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Die festgestellten Mängel wurden behoben.
------------------------	---

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.